

Autor	Beitrag
<p>OnCe 02.08.2011 19:32</p>	<p>Sehr geehrte Gewerberecht.de - Community,</p> <p>Ich benötige einige Informationen über mein Verkaufsrecht als volljähriger Auszubildener.</p> <p>Mein Mitbewohner und ich programmieren an einem Programm, welches viel Potential für den Verkauf in sich hat. Ich möchte dieses Programm (ab Release-Datum) auf einer Website für einen Preis von ca. 1€ pro Lizenz verkaufen/anbieten.</p> <p>Wie sieht das mit der Rechtslage aus, darf ich dieses Programm unversteuert verkaufen oder anbieten?</p> <p>Muss ich mir einen Gewerbeschein zulegen?</p> <p>Ich bin in dem Bezug ein kompletter Neuling und brauche etwas Unterstützung.</p> <p>Kleine Hintergrund Information:</p> <p>Es ist eher ein Programm-Paket.</p> <p>Darin enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Webdokumente -MySQL-Datenbank -Windowsanwendung -Iphone-App -Android-App <p>Ich hoffe Ihr könnt mir in Kürze antworten und helfen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>OnCe</p>
<p>BlankT 03.08.2011 10:07</p>	<p>:moin:, die Anmeldung eines Gewerbers bei der für Deinen Wohnort zuständigen Behörde wird sicherlich notwendig werden, da Ihr den Verkauf ja sicher längere Zeit und auch mit Absicht auf einen Gewinn durchführen möchtet. Ich empfehle Dir, einfach mal bei dem Gewerbeamt anzurufen und Dich bzgl. Vordrucke, Gebühren etc. zu erkundigen.</p> <p>Bzgl. der steuerlichen Behandlung solltest Du Dich an einen Steuerberater bzw. an das Finanzamt wenden, da können und dürfen wir hier nicht weiterhelfen.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: